

STELLUNGNAHME zur Anfrage Stadtrat Jürgen Wenzel (FW) vom: 15.01.2014 eingegangen: 15.01.2014	Gremium: Termin: Vorlage Nr.: TOP: Verantwortlich:	58. Plenarsitzung Gemeinderat 18.02.2014 2014/0346 23 öffentlich Dez. 4
Förderfähige Kosten der Kombilösung		

Anknüpfend an die Antwort der Verwaltung auf unsere Anfrage vom 30. Oktober 2013 „Kostenexplosion bei der Kombilösung“ zur 56. Plenarsitzung des Gemeinderat vom 17.12.2013 – Vorlage Nr. 2013/0189 – TOP 8.1 stellen wir folgende ergänzenden Fragen:

- A.) Wann wurde ...**
- B.) von welchem Ministerium ...**
- C.) mit welchem Schreiben ...**

die förderfähige Summe von bisher 500 Millionen Euro auf 696,3 Millionen erhöht?

Nach der Methodik des GVFG ist dem Zuwendungsgeber ein Ergänzungsantrag erst dann vorzulegen, wenn nach Fertigstellung von Teilmaßnahmen oder anhand von weiteren Ausschreibungsergebnissen entsprechende festgestellte Mehrkosten vorliegen. Mehrkosten aufgrund einer pauschal abgeschätzten Kostenprognose werden vom Zuwendungsgeber im Rahmen eines Ergänzungsantrags nicht berücksichtigt. Unabhängig davon wird der Zuwendungsgeber turnusmäßig über die voraussichtlich zu erwartende Kostenentwicklung informiert. Der Zeitpunkt zur Einreichung eines weiteren GVFG-Ergänzungsantrags mit festgestellten Mehrkosten erfolgt in Abstimmung mit dem Zuwendungsgeber.